

Gesetzentwurf zum nachhaltigen Gewässer- und Küstenschutz:

„Wasserabgabeentgelt soll nicht zweckentfremdet versickern“

Kiel, 11. Oktober 2017 **Doris von Sayn-Wittgenstein, umwelt- und agrarpolitische Sprecherin der AfD im Kieler Landtag, erklärt zum Gesetzentwurf ihrer Fraktion zur Änderung des Wasserabgabengesetzes:**

„Die Bedeutung, die der Gewässer- und Küstenschutz für Schleswig-Holstein hat, ist immens. Die dafür erforderlichen Mittel sind es auch. Deshalb fordert die AfD-Fraktion, dass künftig 100 Prozent des Abgabenaufkommens, das im Zuge der Entnahme von Oberflächen- und Grundwasser anfällt, zugunsten einer nachhaltigen Gewässerversirtschaftung in Schleswig-Holstein verwendet wird – statt nur 70 Prozent, wie es das Gesetz derzeit vorsieht.“

Steigende Kosten für Gewässer- und Küstenschutz auffangen

„Unser heute eingebrachter Gesetzesentwurf zielt darauf ab, dass das Abgabeentgelt ausschließlich für eine nachhaltige Gewässerversirtschaftung in Schleswig-Holstein eingesetzt werden darf. Diese vollumfängliche Zweckbindung ist dringend geboten. Denn die Kosten für einen effektiven Küsten- und Gewässerschutz werden angesichts des Klimawandels absehbar steigen. Deshalb müssen wir verhindern, dass das Wasserabgabeentgelt für irgendwelche anderen Zwecke im Landeshaushalt versickert,“ so von Sayn-Wittgenstein abschließend.

Weitere Informationen:

- Link zum **Gesetzänderungsantrag** der AfD im **Original**:
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00200/drucksache-19-00239.pdf>



Pressekontakt:

Peter Rohling

Pressesprecher der AfD-Fraktion im Kieler Landtag

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Tel.: +49-(0)431-988- 1656

Mobil: +49-(0)176-419-692-54

E-Mail: peter.rohling@afd.ltsh.de